

21.05.2012
Mannheim

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Montag, 21.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist als Rechtsanwalt in Berlin niedergelassen und seit vielen Jahren insbesondere im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der HTW Berlin. Frank Steeger war Mitarbeiter der vom BMWi beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die HOAI 2009 sind. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009“ (Kohlhammer), Mitautor im „Handbuch Immobilienrecht“ (Erich Schmidt Verlag) zum Architekten- und Ingenieurrecht sowie regelmäßig Referent für Vorträge zum Recht der Architekten und Ingenieure.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Risiken und Besonderheiten des Generalplanervertrags sollen dargestellt werden. Erhebliche Risiken liegen darin begründet, dass der Generalplaner eine Position zwischen Auftraggeber und Subplaner einnimmt. Unzureichende oder nicht abgestimmte Verträge führen zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

■ Themen

1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Lehre zu den Teilleistungserfolgen
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid-Klauseln“
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners?
- Generalplaner-Abschläge in Subunternehmerverträgen?
- Problem: Kündigung, wie abrechnen?

3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Fristenregelungen in Subplanerverträgen
- Kostenregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen in Subplanerverträgen
- Durchstellen von vertraglichen Risiken
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners?
- Versicherung

▶ Starke Referenten
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen
▶ Fortbildungsnachweise

Anmeldung per Telefax:
(06 21) 2 83 83

Anmeldung

oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

Datum: Montag, 21.05.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Stempel

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: www.ibr-online.de/IBR-Seminare.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis